

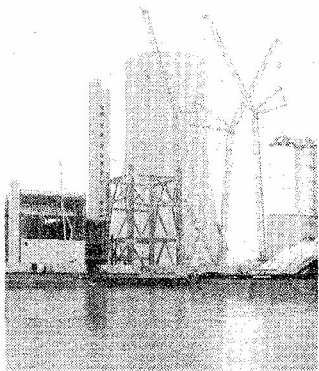
Einwender fürchten Erwärmung der Lippe

Zweiter Erörterungstag zum Trianel-Kraftwerk – Debatte über Kühlwasser, Schadstoff-Belastung und Artenschutz

Gerd Kestermann

W 192 17.01.11.

Lünen. Die Erwärmung der Lippe durch das Einleiten von Kühlwasser von einem weiteren Kraftwerk wird am dritten und letzten Erörterungstag von mehreren Einwendern moniert. BUND-Geschäftsführer Dirk Jansen nannte die Erwärmung schon jetzt „dramatisch hoch“. Ingbert Kerseboom betonte, dass die Lippe vom Evonik-Kraftwerk schon um 3 Grad erhöht werde und Trianel gehe nur von zusätzlichen 0,1 Grad aus. Er glaube der Prognose nicht, es müsse neu gerechnet werden. Gutachter Dr. Christian Weiler widersprach: 28 Grad in der Lippe würden strikt eingehalten. Wenn eine Überschreitung im Sommer drohe, werde das Kraftwerk zurückgefahren. Trianel-Geschäftsführer Dr. Jürgen Beyer ergänzt, dass diese Temperatur meis-



In die Lippe soll Kühlwasser eingeleitet werden. Foto: Günter Blaszczyk

tens nicht ausgeschöpft werde. Ein wasserrechtliches Verfahren läuft parallel zum 6. Teilgenehmigungs-Verfahren.

Bevor sich Einwender Prof. Johannes Hofnagel eine kleine Lektion über das Kühlwasser geben lässt, das nicht in den Kanal zurück kann, weil sich dort viel zu viel Wärme sammeln würde, fordert er ein

Raumordnungsverfahren, weil Lünen schon so hoch belastet sei und durch weitere Anlagen immer noch etwas oben drauf komme.

Am Nachmittag wird der Ton bei der Erörterung über die Schadstoff-Vorbelastung in den Wäldern bei Cappenberg schärfer, nachdem die Trianel Gutachterin Claudia Terbrack von einer einzelnen Überschreitung auf einer nur kleinen Fläche sprach, das gesamte Waldgebiet aber 202 Hektar groß sei und dies darum nicht relevant sei.

BUND-Anwältin Ursula Philipp-Gerlach ging dann auf die „Summationswirkung“ (also die zusätzliche Belastung durch Aurubis in Lünen und Kraftwerke in Datteln und Herne) ein und nannte diesen „Knackpunkt“ für die Genehmigung. „Den Letzten beißen dann die Hunde und das Projekt geht nicht mehr“,

sagte die Juristin. Trianel gehe von anderen Schwellenwerten aus und komme dadurch zur Einhaltung der Grenzen.

Vorwurf der Einwender eine „Unverschämtheit“

Als ein Vertreter des Landesamtes für Natur und Umwelt der Meinung von Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese beipflichtet, dass Gerichte beim Naturschutzrecht immer häufiger den Grundsatz von Verhältnismäßigkeit gelten lassen, wurde ihm von Einwendern eine Absprache vorgeworfen. Riese nannte es „unverschämte“. Die BUND-Anwältin erklärte: „Ich lass das auf sich beruhen.“

Bei der Schwermetallbelastung führt Trianel-Geschäftsführer Beyer an, dass bei Quecksilber z. B. eine Zusatzbelastung von 2 Prozent zulässig sei, aber nur 1,3 Prozent

gerechnet worden sei. Das Kraftwerk könne keine 8760 Stunden im Jahr laufen, wie es beantragt sei. Doch der Antrag zähle bei der Beurteilung, wirft BUND-Anwalt Termer ein.

In der Debatte über den Artenschutz erwähnt Dr. Riese, dass man den Ruf einer Kreuzkröte gehört, sie aber nie gesehen habe. Und Johannes Hofnagel legte das Foto einer Zauneidechse vor, das ihm ein Anlieger der Frydagstraße gegeben hat. Vor Schluss der Erörterung erinnert Eckhard Kneisel an die Versprechen der Behörden, den Belastungen nachzugehen, die teilweise den Gemüseverzehr nicht zulassen würden. Versammlungsleiter Roland Niestroj: „Wir waren schon zusammen mit dem Kreis tätig und werden genau hinsehen.“

Die abschließenden Stellungnahmen von BUND und Trianel lesen Sie auf **Seite 2**